

BNE trifft MINT

Grüne Lernorte und grüne Berufe:
Der Schulgarten

18.03.2020, Dormagen

Am Beispiel des Schulgartenprojektes am Leibniz-Gymnasium Dormagen und des dazugehörigen Naturerlebniskonzeptes werden die Planung eines Schulgartens und dessen Didaktisierung sowie die Einbindung in den Unterricht thematisiert. Der Schulgarten bietet vielfältige Chancen den Unterricht in allen MINT-Fächern zu bereichern: Insektenhilfen und Kräuterspiralen lassen Unterrichtsinhalte wie den Erhalt der Biodiversität und Standortansprüche von Pflanzen lebendig werden. Der Schulgarten bietet auch die ganz praktische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen wie dem Klimawandel durch den Einsatz technischer Applikationen, die den Schulgarten mit ressourcenschonender Energie versorgen. Daneben können Schülerinnen und Schüler im Schulgarten Einblick in grüne Berufe gewinnen. Hier unterstützt das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss die praktische Schulgartenarbeit vor Ort.

Ausrichter:

NUA (BNE-Agentur NRW), zdi-Netzwerk MINT. REgio, Leibniz-Gymnasium Dormagen

Leitung:

Cathrin Gronenberg, René Jungbluth, NUA, Markus Real, zdi-Netzwerk MINT. REgio, Kreis Recklinghausen

Teilnahmebeitrag:

10 €, kostenlos für Schulen, die bei „Schule der Zukunft“ angemeldet sind und deren eingetragene Partner

Die Veranstaltung 025-20 wird als Fortbildung mit einem Umfang von 7 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur anerkannt.

- 13:30 **Ankommen**
- 14:00 **Chancen des Schulgartens für den MINT-Unterricht**
Claas Niehues, Wolfhelmschule - Gesamtschule der Städte Olfen und Datteln
- 14:40 **Aktive Pause mit Kaffee und Kuchen**
- Malen mit Naturfarben aus dem Schulgarten
 - Fachsimpeln zu hydroponischen Anzuchtssystemen (Aquaponik Projekt des Gymnasiums Loekamp, Marl)
- 15:00 **Begehung des Schulgartens des Leibniz-Gymnasiums Dormagen**
René Jungbluth, Schulgartenbeauftragter am Leibniz-Gymnasium Dormagen und für das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, Landeskoordinator Kampagne Schule der Zukunft

BNE im MINT-Unterricht im Schulgarten
Cathrin Gronenberg, BNE-Agentur NRW

- 16:30 **Regenerative Energien im Schulgarten:**
Hybridkraftwerk und Biomeiler im Schulgarten des Theodor-Heuss Gymnasium Waltrop
Markus Real, zdi-Netzwerk MINT. REgio, Kreis Recklinghausen

- 17:00 **Ende der Veranstaltung**

Zur Anmeldung am 18.03.2020:
<https://event.nua.nrw.de/prod/Anmeldung.aspx?vstg=63079>

Eine Veranstaltung in Kooperation mit



Referentin

Grundlagen der Schulgeländeberatung I und II

Martina Hoff arbeitet seit Anfang der 90er Jahren mit ihrem Team als selbstständige Landschaftsarchitektin in Essen. Projekte im Arbeitsbereich

Freiraumplanung und Spielen & Lernen, z.B. in der Schulhofgestaltung oder in der Spielleitplanung, werden vorwiegend im öffentlichen Bereich an Parks, Fußgängerzonen, Schulen, Kindergärten und Spielplätzen realisiert. Barrierefrei zu planen gehört hierbei selbstverständlich dazu.



Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
poststelle@nua.nrw.de
www.nua.nrw.de
Telefon: 02361 305-0, Telefax 02361 305-3340



Bildnachweis: Landschaftsarchitekturbüro Hoff (Titel, 4)

Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen Umweltengel“.

Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW)



Schulgelände und Schulgarten

- Grundlagen der Schulgeländeberatung I und II
- Grüne Lernorte und grüne Berufe: der Schulgarten

26.02.2020 Recklinghausen,
11.03.2020 Ascheberg-Herbern
Veranstaltung Nr. 25-20

18.03.2020, Dormagen
Veranstaltung Nr. 107-20

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



www.nua.nrw.de

- Grundlagen der Schulgeländeberatung I und II
- Grüne Lernorte und grüne Berufe: der Schulgarten

An vielen Schulen sind Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen Außengelände aktiv: Sie säen und ernten, legen Biotope an, setzen technische und künstlerische Akzente oder bauen Freiluftklassen. Das Schulgelände kann ein Ort sein, der unterrichtlich genutzt, naturnah gestaltet und durch Gärten oder Spielmöglichkeiten bereichert wird. Kinder, Jugendliche und Erwachsene übernehmen dabei Verantwortung für den Lebensraum Schule und legen selbst Hand an. Das Schulgelände entwickelt sich zu einem idealen Handlungsfeld für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die gemeinsame Planung des schulischen Außengeländes, verbunden mit dem praktischen Einsatz vor Ort, stärkt die Identifikation und Selbstständigkeit der jungen Menschen, fördert ihre soziale Kompetenz und die Bereitschaft zu verantwortlichem Handeln für die Umwelt und Zukunft.

Dabei werden praktische Hilfen gebraucht: Welche Geländeelemente passen zum Unterricht? Wo gibt es Geld? Wer genehmigt was? Welche Sicherheitsaspekte sind zu beachten? Wie aktiviere ich zur Mitarbeit? Die Angebote der Natur- und Umweltschutz-Akademie und der BNE-Agentur NRW möchten schulische und außerschulische Akteure ermutigen im schulischen Außengelände aktiv zu werden. Referentinnen und Referenten des seit über 30 Jahren bestehenden „Arbeitskreis Natur an der Schule“ und der Veranstaltungsreihe „BNE trifft MINT“ bieten theoretische und praktische Tipps auf dem Weg zu einem eigenen naturnahen Außengelände als Ort zum Lernen und Leben.

AK Natur an der Schule „Grundlagen der Schulgeländeberatung I und II“

26.02.2020 Recklinghausen,
11.03.2020 Ascheberg-Herbern

Im Zuge von Ganztagsangeboten gewinnt das Schulgelände zunehmend an Bedeutung. Der Planungsworkshop richtet sich daher vornehmlich an Schulen und Schulträger, die in absehbarer Zeit ihr(e) Schulgelände angepasst an die Bedarfe der Lernenden naturnah umgestalten wollen, sowie an Landschaftsarchitekten, Planer und BNE-Regionalzentren, die in diesem Arbeitsfeld aktiv sind bzw. werden wollen.

Ziele, Schülerbeteiligung, Organisation, Planung, Finanzierung und Sicherheitsaspekte bei der Schulgeländeumgestaltung stehen im Mittelpunkt dieser Praxisveranstaltung. Am Beispiel der Tagungsschule wird ein Umgestaltungsplan mit den entsprechenden Arbeitsschritten erstellt. Die Planungsergebnisse machen deutlich, welche Aspekte bei eigenen Projekten zu berücksichtigen sind.

Leitung:

Gisela Lamkowsky, BNE-Agentur NRW,
Martina Hoff, Landschaftsarchitekturbüro Hoff

Teilnahmebeitrag:

25 € (20 € erm.), kostenlos für Schulen, die bei „Schule der Zukunft“ angemeldet sind und deren eingetragene Partner

Tagungsorte:

NUA, Siemensstraße 4, 45659 Recklinghausen
Profilschule Ascheberg, Standort Herbern, Altenhammstr. 31, 59387 Ascheberg-Herbern

Zur Anmeldung am 26.02.2020 und 11.03.2020:

<https://event.nua.nrw.de/prod/Anmeldung.aspx?vstg=62944>

26.02.2020 „Grundlagen der Schulgeländeberatung“ in der NUA Recklinghausen

- 09:30 Ankommen
- 10:00 Begrüßung und Einführung in das Thema
Gisela Lamkowsky, BNE-Agentur NRW
- 10:30 Einführung: Funktionen des Schulgeländes
Welche Ansprüche an das Schulgelände gibt es sowohl aus planerischer Sicht als auch aus der unterrichtenden Perspektive?
Martina Hoff, Landschaftsarchitekturbüro Essen
- 11:30 Kaffeepause
- 11:45 Impulsvortrag: Schulorganisation, wer redet alles mit?
Martina Hoff, Landschaftsarchitekturbüro Essen
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Arbeitsphase in Kleingruppen: BNE im Unterricht auf dem Schulgelände
Gisela Lamkowsky, BNE-Agentur NRW
- 15:00 Fiktiver Rundgang an der Tagungsschule in Ascheberg-Herbern mit Erarbeitung der planerischen Fragestellungen
Gisela Lamkowsky, BNE-Agentur NRW und Martina Hoff, Landschaftsarchitekturbüro Essen
- 15:45 Impulsvortrag: Sicherheit auf dem Schulgelände
Ralf Huihsen, Unfallkasse NRW
- 16:30 Auswertung des Tages
- 17:00 Ende

Eine Veranstaltung in Kooperation mit



GEMEINDE ASCHEBERG
Ascheberg · Herbern · Davensberg

11.03.2020 „Grundlagen der Schulgeländeberatung“ in der Profilschule Ascheberg

- 09:30 Ankommen
- 10:00 Einführung und Problemaufriss: Umwandlung des Schulgeländes für Schüler*innen der SEK I in ein Schulgelände für Schüler*innen der Primarstufe
Gisela Lamkowsky, BNE-Agentur NRW
- 10:20 Allgemeine Grundlagen der Schulgeländeplanung und zu Schulabläufen
Martina Hoff, Landschaftsarchitekturbüro Essen
- 11:00 Bedeutung und Funktionen des Schulgeländes aus Sicht der Schulleitung und der Übermittagbetreuung
Sabine Küter, Schulleiterin Mariengrundschole Herbern
- 11:15 Zusammenarbeit von Schule und Kommune als Schulträger
Helmut Sunderhaus, Fachbereichsleiter Gemeinde Ascheberg
- 11:30 Gemeinsame Begehung des Geländes der Profilschule Ascheberg, Standort Herbern
- 12:30 Mittagessen in der Mensa der Profilschule
- 13:15 Erstellung einer Gesamtfunktionsskizze mit anschließender Erarbeitung von Ideen für einen Umgestaltungsplan des besichtigten Außengeländes in Gruppen
Begleitung: Martina Hoff, Ralf Huihsen
- 14:45 Kaffeepause
- 15:00 Auswertung und Besprechung der erstellten Pläne unter Berücksichtigung ökologischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte
- 15:30 Input: Schritte in die Umsetzung
Martina Hoff, Landschaftsarchitekturbüro Essen
- 16:00 Ende der Veranstaltung

Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen

Anmeldeschluss:
12. Februar 2020 /
26. Februar 2020 /
04. März 2020

Veranstaltung Nr. 025-20 und 107-20
Schulgelände und Schulgarten
am 26. Februar 2020 in Recklinghausen
am 11. März 2020 in Ascheberg-Herbern
am 18. März 2020 in Dormagen

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur o.g. Veranstaltung(en) an. Die Teilnahmegebühr beträgt für die Veranstaltungen am 26. Februar und 11. März je 25 € und für die Veranstaltung am 18. März 10 €. Sie ist im Nachgang zur Veranstaltung via Rechnung zu begleichen (siehe Rückseite).

Ich nehme an folgenden Veranstaltungen teil:

- 26.02. AK Natur an der Schule „Grundlagen der Schulgeländeberatung I und II“ in der NUA
- 11.03. AK Natur an der Schule „Grundlagen der Schulgeländeberatung I und II“ in der Profilschule Ascheberg
- 18.03. BNE trifft MINT in Dormagen

Name	dienstlich:
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Rechnungsadresse: (Bitte zwingend bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ausfüllen)
Name oder Dienststelle: (Bei dienstlicher Anmeldung, die Hauptstelle aufführen)
Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort

Datum:

Unterschrift:

Anmeldeverfahren – Organisatorisches bei NUA-Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für alle Personen, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre verbindliche Anmeldung zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung.

Sie erhalten seitens der NUA eine Eingangsbestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine verbindliche Zu- oder Absage

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu, ob Verpflegung im Teilnahmebeitrag enthalten ist, entnehmen Sie dem jeweiligen Programmflyer.

Die Rechnung über den Teilnahmebetrag erhalten Sie nach der Veranstaltung per Post. Der Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum dort genannten Fälligkeitstermin, zu überweisen. Bei Zahlungsverzug setzt automatisch ein Mahnverfahren ein, welches Mahngebühren nach sich ziehen kann.

Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist nur bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Sofern der NUA keine schriftliche Abmeldung vorliegt, wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

Ein nachgewiesener Krankheitsfall bildet eine Ausnahme.

Die Vertretung durch eine von Ihnen gewählte Ersatzperson ist selbstverständlich möglich, allerdings nicht bei persönlicher Einladung

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Nichtteilnahme oder späterem Rücktritt trotzdem eine Rechnungsstellung erfolgt.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchte Veranstaltung.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU NRWSDAnpUG-EU) vom 17. Mai 2018 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Programm genannten Ansprechpartnerinnen oder -partner.